

## Bestellformular Eigentümerabfrage aus der Grundstücksdatenbank / Abfrage aus dem Personenverzeichnis

Voraussetzungen für die Durchführung von Eigentümerabfragen (Personenverzeichnis) gemäß § 6 Abs 2 GUG ist die Registrierung unter [www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at) sowie der Nachweis der Befugnisse.

Angaben zum/zur Datennutzer/in	
Name oder Firma:	Kunden-Nr.:
Ansprechpartner/in:	Telefon:
Straße / Haus-Nr.:	Mobiltelefon:
PLZ / Ort:	E-Mail:

Befugnis zur Abfrage des Eigentümerverzeichnisses / des Personenverzeichnisses	
<input type="checkbox"/>	Als Notar bin ich gemäß § 6 Abs 2 Z 1 und Z 1b GUG zur Abfrage des Eigentümerverzeichnisses (Personenverzeichnisses) befugt.
<input type="checkbox"/>	Als Rechtsanwalt bin ich gemäß § 6 Abs 2 Z 1a und Z 1b GUG zur Abfrage des Eigentümerverzeichnisses (Personenverzeichnisses) befugt.
Als Vertreter/in...	<input type="checkbox"/> einer Dienststelle des Bundes
	<input type="checkbox"/> einer Dienststelle des Landes
	<input type="checkbox"/> einer Gemeinde
	<input type="checkbox"/> eines Sozialversicherungsträgers
	<input type="checkbox"/> des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger
...bin ich gemäß § 6 Abs 2 Z 2 GUG für die Abfrage des Eigentümerverzeichnisses (Personenverzeichnisses) zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben befugt.	

Sollte für weitere Benutzer der o.a. Kundennummer die Befugnis zur Eigentümerabfrage / Abfrage aus dem Personenverzeichnis eingeräumt werden, ist sieben Tage vor Aktivierung eine schriftliche Vollmacht an des BEV-Kundenservice zu übermitteln. Diese Vollmacht muss die Angaben zum Kunden, die Kundennummer und den Benutzernamen enthalten.

Ort / Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift